

## **A N F R A G E**

### **des Stadtbezirksbeirates Pieschen**

Sitzung am: 19.09.2023 (SBR Pi/045/2023)

#### **Gegenstand:**

Sanierungsgebiet Pieschen

#### **Begründung:**

Seit 2011 warb die Landeshauptstadt Dresden – auch über die PSG GmbH Dresden-Pieschen – um die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge u. a. mit der Begründung des Vorteils, dass die erzielten Einnahmen dieser vorzeitigen Ablösebeträge zur weiteren Entwicklung des Gebietes eingesetzt werden könnten. Das Sanierungsverfahren ist ein öffentliches Verfahren, so dass die Dresdner Bürger und Bürgerinnen als auch insbesondere die betroffenen Grundstückseigentümer vollständige Transparenz erwarten dürfen.

#### **Fragen:**

Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 GO-Stadtbezirksbeirat gebeten zu folge den Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Grundstücke sind vom Sanierungsgebiet Pieschen erfasst?
2. Für wie viele Grundstücke erfolgte eine vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages? Bitte Angabe in Anzahl und Anteil prozentual.
3. Waren die Beträge der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages je Quadratmeter Grundstücksfläche einheitlich oder differierten diese zwischen den verschiedenen Grundstücken?
4. Wenn die Beträge der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages je Quadratmeter Grundstücksfläche nicht einheitlich waren,
  - a. in welcher Preisspanne bewegen sich diese Beträge?
  - b. waren sie dann grundstücksindividuell oder nach Teilgebieten, nach Zonen oder nach Straßenzugehörigkeit – also lageabhängig – unterschiedlich ermittelt? Wenn ja, bitte diese Lagen und die zugehörigen Beträge der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages je Quadratmeter Grundstücksfläche angeben.
5. Waren die Beträge der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages je Quadratmeter Grundstücksfläche verhandelbar?
6. Wenn ja, was waren die Faktoren, welche zu einer Verringerung der durch die Landeshauptstadt Dresden mit den übersandten Anschreiben und Entwürfen der „Vereinbarung

über die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Absatz 3 Satz 2 BauGB“  
zunächst angesetzten Beträge der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages je Quadratmeter Grundstücksfläche führten?

7. Welche Gesamtsumme an vorzeitigen Ablösebeträgen konnte die Landeshauptstadt Dresden durch Vereinbarungen von vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages einnehmen?

Thomas Grundmann  
Stadtbezirksamtsleiter